

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 234/2015
Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung	Erforderliche Protokollauszüge - 10,14,20,32 -	
Vorgang:	AZ: 131,0	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	08.12.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.12.2015

Betreff:

Neufassung der Zuschussregelung an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse der Stadt Winnenden an die Freiwillige Feuerwehr Winnenden werden wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Begründung:

Die Zuschussregelung wurde zuletzt durch Beschluss des Gemeinderats am 23. November 2010 neugefasst. Zum damaligen Zeitpunkt fand auch eine Erhöhung der Fördersätze um 10 Prozent statt. Darüber hinaus wurde der Pauschalzuschuss der Abteilung Stadtmitte und der Zuschuss für eine Kameradschaftsveranstaltung der Gesamtwehr in Pro-Kopfbeträge umgerechnet und entsprechend ausbezahlt.

Neu aufgenommen wurde im Jahr 2010 die zuvor in den Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden enthaltene Zuschussregelung für den Erwerb des Führerscheins Klasse C.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	--
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzzeichen/Datum):				
26.11.2015	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

In der nun neugefassten Regelung sind keine Zuschusserhöhungen vorgesehen.

Neuregelungen:

- Bezahlung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer im Rahmen der Grundausbildung wird künftig in die Feuerwehrentschädigungssatzung übernommen.
- Die Freiplatzregelung für den Aufenthalt im Feuerwehrhotel St. Florian ist bereits in den Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden enthalten und kann somit in den Zuschussregelungen entfallen.

Anlagen: 2